



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Kerstin Schreyer, Volker Bauer, Barbara Becker, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Franz Josef Pschierer, Andreas Schalk, Klaus Steiner, Klaus Stöttner, Martin Wagle und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/21957, 18/22904

Konsequente Umsetzung der Rahmenbedingungen für die Errichtung von Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien durch den Bund einfordern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für eine konsequente Umsetzung der Rahmenbedingungen für die Errichtung von Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien (EE-Anlagen) durch den Bund im Rahmen des anstehenden „Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ einzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Feststellung des „überragenden öffentlichen Interesses“ im neuen § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auch für alle Arten von EE-Anlagen gleichermaßen gilt. Insbesondere soll die im aktuellen Referentenentwurf in Art. 10 des genannten Gesetzesvorhabens vorgesehene Ergänzung von § 31 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) entfallen. Zudem muss die geplante Verknüpfung von § 40 Abs. 2 und 4a EEG 2023 mit dem WHG wieder entfallen.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident